

99093017012000, 99093017012000

Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung im Pflanzenschutz beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211055004/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000, 99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung im Pflanzenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sachkunde, Pestizid, Pflanzenschutzmittel, PSM, Biozid

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum; Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_1.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/ https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_2.html
Teaser	Sie möchten aus beruflichen Gründen Pflanzenschutzmittel anwenden oder zum Pflanzenschutz beraten? Dann benötigen Sie den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Kartenformat.
Volltext	Sie dürfen nur <ul style="list-style-type: none"> • beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, • über den Pflanzenschutz im Sinne des Artikels 3 Nummer 3 der Richtlinie 2009/128/EG beraten, oder • Personen anleiten oder beaufsichtigen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, wenn Sie über einen von der zuständigen Behörde

Modul

Sachverhalt

ausgestellten Sachkundenachweis Pflanzenschutz verfügen.
Die Antragstellung erfolgt über eine bundeseinheitliche Online-Datenbank.
Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln in diesem Sachkundenachweis nicht enthalten ist.

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
 - Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung im Bereich Anwendung/Beratung oder
 - Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium mit zusätzlicher Bescheinigung (von Hochschule, Ausbildungsstätte) oder
 - Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates im Sinne der Richtlinie 2009/128/EG
- Folgende Zeugnisse oder Bescheinigungen sind erforderlich:
 - Es können andere Nachweise oder Bescheinigungen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten oder Nicht-EU-Staaten anerkannt werden, falls die geforderten fachlichen Inhalte Bestandteil der Ausbildung/Prüfung waren und dies in eindeutiger Weise aus den eingereichten Nachweisen/Bescheinigungen hervorgeht.
 - Falls erforderlich, beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen
 - Gegebenenfalls formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers
 - Gegebenenfalls Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen (wenn zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen)

Ergänzung für Thüringen:
Die Angabe von Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ist für die Kontaktaufnahme bei Rückfragen während der Antragsbearbeitung sehr wichtig. Bitte geben Sie diese immer an.

Voraussetzungen

Sie verfügen über die geforderten Sachkenntnisse beziehungsweise Bescheinigungen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 46€
Verfahrensablauf	<p>Den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat benötigen Sie seit dem 26.11.2015. Nutzen Sie hierfür den Online-Dienst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde nimmt die vollständigen Antragsunterlagen entgegen und überprüft die Angaben sowie die Echtheit der Zeugnisse und/oder Bescheinigungen. • Bei erfolgreicher Antragsstellung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich den Antrag unterschrieben mit der Post zu senden. • Wenn alle Voraussetzungen für die Anerkennung der Sachkunde nachgewiesen wurden, erstellt die Behörde einen Anerkennungs- und Gebührenbescheid. • Nach Zahlungseingang erfolgt bundesweit einmal im Monat die Herstellung der Sachkundenachweis-Karten. Ab Antragsstellung können 2 Monate bis zur Versendung der Sachkundenachweis-Karte vergehen. • Die Karte wird Ihnen vom Druckdienstleister per Post zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Ab Antragsstellung können 2 Monate bis zur Versendung der Sachkundenachweis-Karte vergehen.
Frist	Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.isip.de/thuringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde https://www.isip.de/thuringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde</p>
Hinweise	Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten, die in Deutschland Pflanzenschutzmittel anwenden wollen, benötigen zusätzlich einen deutschen Sachkundenachweis. Die Beantragung des deutschen Sachkundenachweises ist aus technischen Gründen über die Online-Datenbank nicht möglich. Bitte wenden Sie sich direkt an den Pflanzenschutzdienst beziehungsweise der für die Antragstellung zuständigen Stelle in dem Bundesland, wo Sie tätig werden wollen. Hierzu können Sie den

Modul

Sachverhalt

Dienststellenfinder auf der Homepage nutzen. Zusätzlich zum Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises müssen Sie in einem wiederkehrenden dreijährigen Zeitraum an einer mindestens vierstündigen Fortbildung teilnehmen. Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes ist auf der Karte vermerkt.

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde>

Rechtsbehelf

Für Thüringen:

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Sitz in Jena erheben. Die Frist wird auch durch rechtzeitigen Eingang in einer Zweigstelle des Landesamtes gewahrt.

Kurztext

- Beantragung des Sachkundenachweises für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung im Pflanzenschutz, Ausstellung
 - Pflanzenschutzmittel beruflich anwenden, oder
 - über den Pflanzenschutz beraten will, oder
 - Personen, die andere anleiten oder beaufsichtigen wollen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden (z. B. Lehrausbilder)
- eines Sachkundenachweises bedarf wer
- Der Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat wird seit dem 26.11.2015 benötigt.
- Zuständig: TLLLR

Ansprechpunkt

Landessachbearbeitung, Grundsatzfragen Antragsbearbeitung und Bescheidung durch Mitarbeiter der Zweigstellen:
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder>

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder>

Zuständige Stelle

Landessachbearbeitung, Grundsatzfragen Antragsbearbeitung und Bescheidung durch

Modul

Sachverhalt

Mitarbeiter der Zweigstellen:
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder>
<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder>

Formulare

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/>
<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/index.xhtml>
<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/resources/download/ausfuellhilfe.pdf>

Ursprungsportal

Sachkundenachweis für die Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln und Beratung im Pflanzenschutz
beantragen, Apply for a certificate of competence for
the application of plant protection products and advice
in plant protection